

XXXIV

Instruction des Kalibers 5^{III}, dann für Hinterladungs-Karabiner und Pistolen. (Lithogr.) Beigeb.: Anhang zur Instruction etc., enthaltend: die Anfertigung von scharfen Patronen für die genannten Feuerwaffen, bei Benützung der noch brauchbaren, verschossenen Patronenhülsen. 1870. (Mit 1 Taf.) — Anhang II zur Instruction etc., enthaltend: die Anfertigung der Revolver-Patronen (5^{III} Kaliber) durch die Truppen, dann den Vorgang beim Entleeren der von den Truppen erzeugten Patronen. 1872. (Mit 1 Taf.) — Anhang III zur Instruction etc., enthaltend: Verbesserungen in dem Anfertigen von scharfen und Exerzir-Patronen durch die Truppen. 1874. (Mit 1 Taf.) Lithogr. (In 1 Bd.) Fol. Wien 1869.